



Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 48133 Münster

Besuche: Warendorfer Straße 25
Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30-12.30 Uhr, 14.00-15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Auskunft erteilt:
Heinz Dreier

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Telefon: (02 51) 5 91 - 3624
e-mail: b.aman@lwl.org
Fax: (02 51) 5 91 - 2 75

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Aktenzeichen:
50 80 31

48 133 Münster,
06.07.1999

Rundschreiben Nr. 6 / 1999

Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Blocköffnungszeiten in Kindergartengruppen

Mein Rundschreiben Nr. 4/1999 vom 16.06.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berechnungsmodus für Personalstunden ist im Rundschreiben Nr. 4/1999 und den beigefügten Empfehlungen dargestellt. Auf Grund verschiedener Anfragen bzw. unterschiedlicher Interpretationen gebe ich zur Verdeutlichung der Berechnungen folgendes Beispiel:

Die Einrichtung hat zum 01.08.1999 folgende Gruppenstruktur:

- 2 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen,
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen mit Blocköffnungszeit, die von 8 Kindern wahrgenommen wird.

Lt. Heimbogen zum Stichtag 31.12.1997 kommen nachmittags durchschnittlich 15 Kinder in die Einrichtung zurück.

Berechnung:

1. Verteilung der Zahl 15 auf alle drei Gruppen ($15 : 3 = 5$)
2. Summierung der Zahl für beide Kindergartengruppen ($5 \times 2 = 10$)



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

3. Zu dieser Summe wird die Zahl der Kinder hinzuaddiert, für die ein Betreuungsvertrag für Blocköffnungszeiten abgeschlossen wurde ($10 + 8 = 18$).
4. Die Gesamtzahl wird in der Personaltabelle angelegt (18 zurückkehrende Kinder in einer Einrichtung mit drei Kindergartengruppen) = 107 Fachkraftstunden und 90 Ergänzungskraftstunden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Auskunft zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinz Dier